



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
Postfach 3000 Bern 5

Vertragsbedingungen der Familienbegleitung

Einleitung

Die Familienbegleitung ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt, welches vom Kanton Bern als Leistungserbringer anerkannt ist.

Das Angebot der Familienbegleitung ist ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 Teil des Pilotprojekts SPF des kantonalen Jugendamtes (KJA).

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache (Formular des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt) muss beim Beginn der Familienbegleitung schriftlich vorliegen. Die zuweisende Stelle legt in der Kostengutsprache ein Kostendach fest, welches über die gesamte Begleitdauer hinweg nicht überschritten werden darf.

Dauer und Frequenz der Familienbegleitung

Die Dauer der Familienbegleitung wird zwischen der zuweisenden Stelle, den Eltern und der Familienbegleiterin nach Bedarf vereinbart. Ein Abschluss der Begleitung ist jederzeit möglich und erfolgt in Absprache mit der zuweisenden Stelle.

Die Dauer der Besuche und die Frequenz der Familienbegleitung werden gemäss Auftrag und Kostengutsprache der zuweisenden Stelle vor Beginn der Begleitung mit der zuweisenden Stelle und der Familie vereinbart. Längerfristige Abweichungen werden der zuweisenden Stelle gemeldet.

Kosten

Die Kosten für die Familienbegleitung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Zeit in direktem Kontakt mit der Familie: Fr. 132.-- / Stunde
- Indirekte Fallarbeit (Admin, Vernetzung etc.): Fr. 132.-- / Stunde
- Wegzeit: Fr. 92.40 / Stunde

Die Kosten verstehen sich inkl. MWST.

Es werden die effektiven Aufwände und Kosten in Rechnung gestellt. Die indirekte Fallarbeit darf über die gesamte Begleitdauer hinweg max. 50 % der Zeit betragen, welche direkt mit der Familie erbracht wird. In der Rechnungsstellung werden die Aufwände detailliert dargelegt.

Zahlungsart

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird monatlich gestellt.

Versicherungen

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt auf private Haftpflichtversicherungen der Familien zurück.

Bern, 6. Dezember 2018